



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Christian Flisek, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Doris Rauscher, Margit Wild, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Keine Streichung von Bayreuth und Passau als Prüfungsstandorte für das Zweite Juristische Staatsexamen – Rechtsreferendarinnen und -referendare nicht noch weiter belasten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Prüfungsorte Bayreuth und Passau für den schriftlichen Teil der Zweiten Juristischen Staatsprüfung zu erhalten und nicht, wie vorgesehen, zu streichen. Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare dürfen nicht noch weiter belastet werden.

Begründung:

In Bayern sollen ab dem zweiten Prüfungsdurchgang 2024 im Zweiten Juristischen Staatsexamen die Prüfungsstandorte Bayreuth und Passau wegfallen. Auf der Website des Landesjustizprüfungsamtes heißt es insofern:

„Ab dem Prüfungstermin 2024/2 können Prüflinge den schriftlichen Teil der Zweiten Juristischen Staatsprüfung an den Prüfungsorten Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg ablegen. Die bisherigen Prüfungsorte Bayreuth und Passau entfallen ab diesem Termin.“

Momentan können Rechtsreferendarinnen und -referendare den schriftlichen Teil ihres Zweiten Staatsexamens in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, München, Nürnberg, Regensburg, Passau und Würzburg ablegen – also überall dort, wo es in Bayern juristische Fakultäten gibt. Ab dem zweiten Termin für das Jahr 2024 werden die Prüfungsstandorte Bayreuth und Passau für das Zweite Staatsexamen ersatzlos gestrichen.

Die Streichung ist in keiner Weise nachvollziehbar und insbesondere auch nicht mit der geplanten Einführung eines E-Examens erklärbar. Die Digitalisierung soll dazu dienen, den Prüflingen die (Prüfungs-)Situation zu erleichtern, sie soll gerade keine Benachteiligungen verursachen oder bei Betroffenen Ängste und Stress auszulösen. Die Streichung der Prüfungsorte stellt eine ganz erhebliche Zusatzbelastung für angehende Juristinnen und Juristen dar. Wer die ohnehin sehr anspruchsvolle Juristenausbildung, insbesondere in Bayern, kennt, kann ermesen, was dies für die Betroffenen bedeutet. Faktisch werden in Bayern im bundesweiten Vergleich mit Abstand die meisten Klausuren in der Zweiten Staatsprüfung geschrieben. Diskussionen über Ruhetage in anderen Bundesländern spielen in Bayern keine Rolle, solche gibt es schlichtweg nicht.

Doch all dem nicht genug, sollen zukünftig Prüflinge aus Bayreuth und Passau noch weiter benachteiligt werden.

In Passau wurde deshalb nicht nur eine Online-Petition gestartet¹, sondern dies auch mit einem sehr anschaulichen Beispiel äußerst gut auf den Punkt gebracht:

Will eine Rechtsreferendarin bzw. ein Rechtsreferendar aus Passau rechtzeitig am circa 120 Kilometer entfernten Prüfungsort in Regensburg sein, müsste sie bzw. er den Zug um sechs Uhr morgens nehmen, der Regensburg planmäßig um 7:24 Uhr erreicht. Verpasst sie bzw. er bei sechsminütiger Umsteigezeit den Anschluss in Plattling, verschiebt sich die Ankunft auf 7:50 Uhr – vorausgesetzt, es läuft ab dann alles planmäßig. Vom Regensburger Hauptbahnhof bis zum Prüfungsort braucht es aber ebenfalls noch Zeit. Sicherer wäre es also, bereits den Zug um 5:23 Uhr ab Passau zu nehmen. Allerdings kommt man zu dieser Zeit noch nicht sicher mit einem Bus zum Bahnhof.

Wer ein Auto hat, könnte damit fahren, doch werden die Kosten dafür nur erstattet, wenn ein weiterer anspruchsberechtigter Referendar mitfährt. Und es bleibt das Stauproblem auf der A 3. Also doch besser in einem Hotel in Regensburg einquartieren, fern der gewohnten Umgebung, ohne Zugriff auf die über die Jahre gesammelten Lernunterlagen und Bücher, angewiesen auf Gastronomie und ohne die Möglichkeit, unproblematisch vertraute Personen zu treffen? Auch dafür ist die Kostenerstattung durch den Dienstherrn keineswegs sicher, sondern hängt davon ab, ob ein Reiseantritt vor sechs Uhr wirklich notwendig ist. Darf die Rechtsreferendarin bzw. ein Rechtsreferendar die notorische Unzuverlässigkeit der Bahn anführen, um auf den Zug um 5:23 Uhr zu verweisen, oder wird ihm die Reisekostenstelle mitteilen, dass der Sechs-Uhr-Zug ausreichend ist und eine Kostenübernahme verwehren? Wer weiß das alles schon.

Und wer braucht einen solchen zusätzlichen Stress in dieser insbesondere psychischen Ausnahmesituation? Dass vom Bestehen des Examens nicht weniger als der weitere berufliche Weg und Erfolg abhängt, ist allgemein bekannt. Ohne Zweites Staatsexamen bleibt der Zugang zu den juristischen Kernberufen – Rechtsanwalt, Richter, Staatsanwalt – verschlossen. Zudem kann die Abschlussnote Türen öffnen, solche aber auch – etwa in der Justiz – für immer verschließen. Wer sich dies vor Augen hält, erkennt die Dimension einer solchen Entscheidung.

Wenn es in der Bayerischen Verfassung in Art. 3 Abs. 2 Satz 2 heißt, dass der Staat gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land, fördert und sichert, wird dies durch eine solche Entscheidung evident konterkariert.

In dem von der CSU-Fraktion erst unlängst beschlossenen Grundsatzprogramm heißt es überdies zur Digitalisierung wörtlich:

„Die Digitalisierung bietet die Chance, unser in der Bayerischen Verfassung verankertes Ziel von gleichwertigen Lebensverhältnissen für die Menschen in Stadt und Land in ganz Bayern entscheidend voranzubringen.“

Das glatte Gegenteil aber wird durch eine solche Entscheidung bewirkt. Die Realität sieht zukünftig eine klare Benachteiligung für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in Bayreuth und Passau vor. Dies gilt es zu verhindern.

¹ <https://www.openpetition.de/petition/online/juristische-staatspruefung-passau-als-pruefungsstandort-retteten?fbclid=IwAR2oszvek3IexaNcZ1u2S7EzVp1RqzQ7vLImQCzfTHSIAUBC4933-rkWSk>